

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Herrn F. Klinkhammer

Herrn Volker Bräutigam

Westdeutscher RundfunkAppellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 2100
Telefax +49 (0)221 220 772100

Kopie: Ruth Hieronymi, Vorsitzende WDR-Rundfunkrat

Köln, 22. Juli 2016

Ihre Programmbeschwerde vom 23. Mai 2016 zum Tagesschau-Beitrag „Gipfel zu nuklearer Sicherheit in Washington“, vom 1. April 2016, Das Erste

Sehr geehrter Herr Klinkhammer, sehr geehrter Herr Bräutigam,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 23. Mai 2016 an Tibet Sinha und die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Ruth Hieronymi. Sie vertreten darin die Meinung, dass Ihr früheres Schreiben vom 2. April 2016, das Sie an den NDR gerichtet hatten, als förmliche Programmbeschwerde nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz hätte bewertet werden müssen.

Nachdem Sie nunmehr dadurch deutlich gemacht haben, dass Sie eine förmliche Programmbeschwerde erheben möchten, werte ich Ihr Schreiben vom 23. Mai 2016 als Programmbeschwerde im Sinne von § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz. Sie rügen, dass der Beitrag die Programmgrundsätze § 5 Absatz 4 Satz 1 WDR-Gesetz (Gebot der internationalen Verständigung) sowie § 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz (Gebot zur allgemeinen, unabhängigen und sachlichen Nachrichtengebung) verletzt habe.

Damit einer solchen förmlichen Beschwerde stattgegeben wird, ist es nicht hinreichend, dass der Beitrag nach Auffassung des Beschwerdeführers und auch ggf. des WDR kritikwürdig ist, sondern es muss ein Rechtsverstoß bezogen auf die im WDR-Gesetz vorgeschriebenen Grundsätze für das Programm vorliegen.

Nach eingehender Prüfung auf Basis einer von der Redaktion eingeholten Stellungnahme komme ich zu dem Ergebnis, dass die von Ihnen erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen und ich Ihrer Programmbeschwerde daher nicht abhelfen kann.

Es bleibt Ihnen unbenommen gegen diesen Bescheid den Rundfunkrat des WDR innerhalb eines Monats ab Zugang anzurufen. Dabei hat der WDR-Rundfunkrat, wenn er sich mit der Programmbeschwerde befasst, dieselben rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen wie der Intendant. Die Anrufung ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats, 50600 Köln *oder* WDR Köln, Intendanz, 50600 Köln.

Gerne erläutere ich Ihnen, wie ich zu meiner Einschätzung gelangt bin. Dabei nehme ich auch Bezug auf Ihre Eingabe vom 2. April 2016:

Die Äußerungen von Frau Ruck sind nicht unsachlich im Sinne von § 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz. Bei der Bewertung kommt es immer auf den konkreten Kontext an. Es ist nicht nur Aufgabe von Korrespondenten über Vorgänge und Ereignisse in ihrem Berichtsgebiet zu berichten, sondern auch, dass sie diese aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen, die sie vor Ort machen, einordnen. Nichts anderes hat Frau Ruck gemacht. Bereits in seinem ausführlichen Antwortschreiben vom 18. Mai 2016 hat Ihnen der stellvertretende Leiter der Programmgruppe Europa und Ausland, Tibet Sinha, dargelegt, dass nicht nur Korrespondentin Ina Ruck an diesem Tage intensiv über das Thema nukleare Sicherheit berichtete, sondern auch eine Vielzahl europäischer Medien, wie etwa die *NZZ* oder *SpiegelOnline*. Die entsprechenden Zitate der anderen Presseorgane hat Herr Sinha in seinem Schreiben aufgeführt. Im Übrigen hängen nukleare Sicherheit und Abrüstung eng miteinander zusammen. Ihre Wahrnehmung, „Atomwaffenabrüstung war, wie gesagt, gar nicht das Thema dieses Gipfels“, kann ich daher nicht nachvollziehen.

Sie kritisieren in Ihrem Schreiben, *„der Beitrag von Frau Ruck <unterstelle> realitätswidrig Russland das größte atomare Drohpotential unter Hinweis auf seinen Besitz der größten Anzahl von Atomwaffen.“* Sie beschreiben die Berichterstattung der ARD-Korrespondentin zudem als *„wieder einmal ein Intelligenz-befreites Schauerstück an Spekulation, Desinformation und russophober Schlagseite“* oder *„pure, auf Obamas medialen Erfolg eifersüchtige Eitelkeit“* oder gar *„Agitation, wenngleich eine grotten-schlechte“*. Auch dieses – im Tonfall befremdliche – Urteil teile ich in der Sache nicht. Frau Ruck lässt in ihren Formulierungen durchaus erkennen, dass das Washingtoner Treffen auch eine von den Interessen der USA und ihrem Präsidenten „dominierte“ Veranstaltung sei. Dies wird in ihrem den Beitrag abschließenden Aufsager deutlich.

In anderen Medien wird ein möglicher Konflikt mit der russischen Führung deutlicher benannt, beispielsweise im *Handelsblatt*: *„Der russische Präsident Wladimir Putin boykottierte den Gipfel. Obama sagte in seiner Abschluss-Pressekonferenz, dass er mit Moskau gerne über eine weitere beiderseitige Verringerung der Atomwaffenarsenale verhandeln würde.“* (*Handelsblatt*, 02.04.2016). Ina Ruck hat in ihrem Bericht entgegen Ihrer Behauptungen sowohl Thema als auch das Ergebnis des Washingtoner Gipfeltreffens faktisch zutreffend wiedergegeben.

Inhaltlich kritisieren Sie darüber hinaus insbesondere, die Korrespondentin male *„in dieser Frage Russland negativ ab mit dem agitatorischen Hinweis, es habe das größte Atomwaffenarsenal. Eine solche isolierte Feststellung ohne Bezug zu den Realitäten des atomaren Wettrüstens und damit zumindest zu den USA <sei> unvertretbar.“* Zudem laute *„der Auftrag öffentlich-rechtlicher Nachrichtengebung ... nicht, ein wahrgenommenes Stimmungsbild als Nachricht zu verkaufen, sondern Ziel der Berichterstattung <müsse sein>, umfassend zu informieren.“*

Auch hierzu hat Herr Sinha bereits in seinem Antwortschreiben auf die betreffende Quelle, das Jahrbuch 2015 des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), hingewiesen. Die darin enthaltene Tabelle „World Nuclear Forces 2015“ enthält folgende Daten:

USA total 2015: 7260 (total 2014: 7300)

Russia total 2015: 7500 (total 2014: 8000)

Das Stockholmer Institut summiert in seiner Tabelle die beiden Teilmengen *"deployed warheads"* und *"other warheads"* (*"stationierte"* bzw. *"andere Sprengköpfe"* gemäß Übersetzung der Friedrich-Ebert-Stiftung). Vor dem Hintergrund dieser Quellenlage ist Ihre Bewertung, es handele sich um eine *"einseitig russlandkritische Aussage der Korrespondentin Ruck"*, die *"der propagandistisch gezielten Irreführung"* diene, für mich nicht nachvollziehbar. Ina Ruck verkauft hier mitnichten *"ein wahrgenommenes Stimmungsbild als Nachricht"*, sondern hält sich hier schlicht an die vom SIPRI vorgelegten Fakten.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass Ina Ruck die wesentlichen inhaltlichen Aspekte zum vierten Nukleargipfel in Washington an jenem Freitag, dem 1. April 2016, nachrichtlich korrekt wiedergegeben hat.

Ebenso ist es aus meiner Sicht unzutreffend dass, *"ARD-aktuell denn doch lieber die Washington-Korrespondentin Ina Ruck dumm daherschwätzen und das Klima zwischen Deutschen und Russen weiter vergiften <lasse>."*

Sie sprechen in diesem Zusammenhang § 5 Absatz 4 Satz 1 WDR-Gesetz an, der vorschreibt, dass die Programmarbeit der internationalen Verständigung zu dienen habe. Aus den bereits dargelegten Gründen fehlt dem Text des Beitrages schon aus inhaltlichen Gründen die Eignung, die internationale Verständigung zu konterkarieren. Das Gebot zur internationalen Verständigung gibt zudem eine allgemeine programmatische Zielvorgabe für das Gesamtangebot wieder, auf die Bewertung von Einzelbeiträgen ist das Gebot nicht anzuwenden. Ungeachtet dessen schließt das Gebot keineswegs aus, das Verhalten von Repräsentanten ausländischer Staaten kritisch zu bewerten.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Schreiben die Grundsätze des Programmbeschwerdeverfahrens verdeutlichen konnte und Sie die Überlegungen, die in Ihrem Fall zu meinem Bescheid geführt haben, nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Buhrow

3/3